

AGB - oder das notwendige Kleingedruckte ...

1. Geltungsbereich

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern oder Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- b) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen Beherbergungs-zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- c) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden.

2. Allgemeiner Hinweis

Das Familienhotel Ebbinghof wird nachfolgend im Text zum besseren Verständnis Hotel genannt.

3. Vertragsabschluss, -partner, -haftung, Verjährung

- a) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- b) Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- c) Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.
Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
- d) Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
- e) Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

4. Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- c) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 2 Monate und erhöht sich der vom Hotel für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen anheben.
- d) Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- e) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind direkt nach Zugang oder in Ausnahmefällen spätestens binnen 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel

berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- f) Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag bzw. mit der Buchungsbestätigung vereinbart werden. Übliche Zahlungsweise:
20 % innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Buchungsbestätigung,
80 % bis 1 Monat vor der geplanten Anreise.
Werden diese Zahlungstermine nicht eingehalten, entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen. Mit der Anzahlung bestätigt der Kunde die AGBs des Hotels.
- g) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- a) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- b) Der Kunde kann bis 24 Stunden ab Buchung vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen, sofern das Anreisedatum mehr als 31 Tage in der Zukunft liegt. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

Des Weiteren gelten folgende **Stornobedingungen**:

Stornierung	bis 3 Monate vor Anreise:	Bearbeitungsgebühr von € 50,00
Stornierung	3 Monate bis 31 Tage vor Anreise:	20 % Stornogebühr
Stornierung	30 Tage bis 4 Tage vor Anreise:	50 % Stornogebühr
Stornierung	3 Tage bis 0 Tage vor Anreise:	80 % Stornogebühr
Nichtanreise:		80 % Stornogebühr

Stornierungen sind vom Kunden schriftlich dem Hotel mitzuteilen.

- c) Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Unter Berücksichtigung der Nachweismöglichkeit eines geringeren Schadens, ist der Kunde dann verpflichtet, 80 % für das gebuchte All-Inclusive-Arrangement zu zahlen.
Teilstornierungen der Buchungen sind nicht möglich.
- d) Bei kurzfristigen Stornierungen vorab gebuchter Zusatzleistungen vor Ort ist der Kunde verpflichtet, 50 % für die gebuchte Nebenleistung zu zahlen. Kurzfristig bedeutet in diesem Fall innerhalb von 24 Stunden vor geplanter Erbringung der Leistung.
- e) Das Hotel empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung inkl. Schutz bei vorzeitiger Abreise (kann in jedem Reisebüro, Bank oder online abgeschlossen werden).

- f) Das Hotel bietet dem Kunden folgende hauseigene Leistungen:

Das „**SORGLOS-PAKET**“ zu 3 % Kosten vom Reisepreis.

Das hauseigene Angebot kann mit der Reservierung gebucht werden. Der Schutz tritt ein, wenn die Reise wegen einer unerwartet schweren Erkrankung (ärztliches Attest erforderlich) oder einem Unfall einer der gebuchten Personen oder eines nahen Angehörigen nicht angetreten werden kann. Der Eigenanteil beträgt 20 %. Bei Stornierungen bis 3 Monate vor Reisebeginn werden neben den 20 % geleisteter Anzahlung auch die gezahlten 3 % für das Sorglos-Paket erstattet (=100 %ige Erstattung bei Stornierung bis 3 Monate vor Reisebeginn). Die Leistungen des Sorglos-Paketes enden mit der Anreise. Das Sorglos-Paket beinhaltet keine Erstattungen bei Reiseabbruch vor Ort. Wir empfehlen eine Reiseabbruchversicherung. Das Sorglos-Paket ist bis maximal 31 Tage vor Anreisedatum schriftlich oder per eindeutigen Überweisungsvermerk buchbar.

6. Rücktritt des Hotels

- a) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist. Wenn ein Verstoß gegen 1.b) vorliegt.
- d) Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- e) Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- a) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- c) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Tages-/Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %.
- d) Der Kunde hat die Einrichtung des Hotels sowie der Zimmer pfleglich zu behandeln und insbesondere grobe Verschmutzungen und Beschädigung zu vermeiden. Falls sich Verschmutzungen oder Beschädigungen, die über das Normalmaß der Inanspruchnahme hinausgehen, auch noch nach der Abreise des Kunden herausstellen, ist das Hotel berechtigt, dem Kunden die Reparaturkosten, Kosten für Ersatz oder für Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen.

8. Haftung des Hotels

- a) Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- b) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.000,00 €, sowie für Geld- und Wertgegenstände bis zu 750,00 €. Geld und Wertgegenstände können im Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Haftungsansprüche erlöschen ebenfalls, wenn der Kunde Zimmer- oder Balkontür nicht verschlossen hält und Wertgegenstände aus diesem Grund leicht entwendet werden können.
- c) Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- d) Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- e) Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- f) Nachrichten, Post- und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- g) Beschädigungen - Vandalismus:
Beschädigungen durch Personen, oder Pensionspferde an Einrichtungen, Gebäude bzw. Gegenstände, die von uns kostenfrei oder gegen Mietzins zur Verfügung gestellt wurden, werden durch Reparatur oder Neuanschaffung schnellstmöglich erledigt und in Normalzustand versetzt, damit keine Ausfälle oder Leistungsminderungen entstehen. Sie werden dem Schadensverursacher in Rechnung gestellt. Sollte eine Nutzung oder Weitervermietung an nachfolgende Gäste nicht möglich sein, werden Vermietungsschäden berechnet. Grobfahrlässiges Verhalten und Vandalismus werden geahndet.
- h) Unfall – Haftung:
Für Unfälle jeglicher Art mit Geräten, Fahrzeugen, Tieren und Sonstigem, die kostenfrei oder gegen Mietzins von uns zur Verfügung gestellt werden, übernehmen wir keine Haftung. Die Eltern haften für ihre Kinder. Wir bitten euch, beschädigte oder defekte Sachen an der Rezeption zu melden, damit wir dementsprechend reagieren können und Unfälle durch rechtzeitige Reparaturen vermeiden können. Für Vandalismus zeigen wir kein Verständnis.

9. Sonstiges

- a) Haustiere (z.B. Hunde, Katzen, Vögel, Kaninchen etc.) sind nicht gestattet.
- b) Kranke (ansteckende) Kinder können nicht in der Baby lounge bzw. im Happy Club des Hotels betreut werden. Bei einer ansteckenden Erkrankung trägt der Kunde dafür Sorge, dass keine Ansteckungsgefahr für andere Gäste und Mitarbeiter besteht. Das Hotelmanagement ist hiervon unverzüglich zu informieren.

Sollte der Kunde sich aufgrund dessen zu einer vorzeitigen Abreise entscheiden, erhält er keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen. Das Hotel empfiehlt eine Reiseabbruchversicherung bzw. den Abschluss des hauseigenen Sorglos-Pakets XXL.

10. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder diese Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- c) Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- d) Es gilt deutsches Recht.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11. Haftungsausschluss

Im Hinblick auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der Inanspruchnahme unseres Streichelzoos und Reitangebotes durch ein Tier entstehen können, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Anbieter ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Rechtspflichten